

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 25. Juli 2023

Entschuldigt: GR Henner, GR Malischke, GR Seeßle

1. Bekanntgaben

a) Ehrung des Musikschulleiters Jan Jäger

Bürgermeister Weise überreicht Musikschulleiter Jan Jäger einen Geschenkkorb als Dank für sein Engagement und damit der Auszeichnung der Musikschule Steinheim mit dem Musikschulpreis Baden-Württemberg in Höhe von 10.000 Euro (wie bereits berichtet).

b) Besuch der Kroisbacher Delegation

Von Do-So, 20.-23. Juli 2023 war eine Delegation der Steinheimer Partnergemeinde Kroisbach (Ungarn) in unserer Gemeinde zu Besuch. Unter anderem besuchten die Kroisbacher das Söhnstetter Kinderfest und das Steinheimer Dorffest, um mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen. János Palkovits, Kroisbachs Bürgermeister, bat Bürgermeister Weise dem gesamten Gemeinderat seinen herzlichsten Dank für die Tage des Partneraustausches auszusprechen.

2. Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Gnannenweiler, Neuselhalden, Irmannsweiler, Dudelhof“

Herr Puschmann, G+H Ingenieurteam GmbH (Giengen), erläutert in der Sitzung die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Gnannenweiler, Neuselhalden, Irmannsweiler, Dudelhof“. Um in den Teilorten Gnannenweiler, Neuselhalden, Irmannsweiler und Dudelhof der verstärkten Nachfrage nach Wohnnutzung nachzukommen, soll der bebaute Bereich als „im Zusammenhang bebauter Bereich“ festgelegt werden, sowie einzelne Außenbereichsflächen in den „im Zusammenhang bebauten Bereich“ mit einbezogen werden (gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB).

Bürgermeister Weise ergänzt, dass es das angestrebte Ziel in den Weilern ist, eine Bebauung zu ermöglichen. In den Weilern sind bislang nur landwirtschaftliche Betriebe für Bauvorhaben privilegiert. Durch den Satzungsbeschluss entsteht die Beitragspflicht, die Beiträge werden von der Kämmerei, von den betroffenen Grundstückseigentümern erhoben.

Einstimmig fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

a. Der Gemeinderat der Gemeinde Steinheim am Albuch beschließt nach ausführlicher Beratung das Ergebnis der Abwägung zu den im Rahmen der formellen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit (§ 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten

Stellungnahmen. Die Verfasser der Stellungnahmen werden vom jeweiligen Ergebnis der Abwägung benachrichtigt.

b. Die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Gnannenweiler, Neuselhalden, Irmannsweiler, Dudelhof“ in der Fassung vom 25.04.2023/25.07.2023 wird nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen. Die zusammen mit der Satzung aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 25.04.2023/25.07.2023 werden nach § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) und § 4 GemO als selbständige Satzung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossenen Satzungen durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

3. Gemeindewald Steinheim - Jahresabschluss 2022

Herr Hass, Fachbereichsleiter Wald und Naturschutz, seit dem 01.07.2023 im Landratsamt Heidenheim, stellt sich dem Gremium vor und gibt viele wissenswerte Informationen über den Wald der Gemeinde Steinheim. Insbesondere informiert Herr Haas, dass die Gemeinde knapp 800 Hektar Holzbodenfläche beherbergt und damit die Verantwortung für ein hochwertiges Ökosystem trage, welches für unzähligen Tierarten als Lebensraum und als Rückzugs- und Erholungsraum für die Bevölkerung dient.

Wir leben in der Dekade der 10 wärmsten Jahre seit Wetteraufzeichnung, erläutert der Fachbereichsleiter. Eine Ausnahme stellte das Jahr 2022 dar. Das bringt den Wald vor große Herausforderungen und birgt viele Problematiken wie eine erhöhte Waldbrandgefahr, die dritte Generation des Borkenkäfers usw. Revierleiter Kühnhöfer ergänzt, dass trotz der heißen und trockenen Sommerwitterung Jungpflanzen gut anwachsen konnten. Die Holzmärkte haben sich erholt und es herrscht eine lebhaftere Holznachfrage.

Revierförster Kühnhöfer stellt das abgelaufene Forstwirtschaftsjahr 2022 vor. Herr Kühnhöfer erläutert, dass das Ergebnis etwas geringer als in den Vorjahren sei. Abschließend gibt Herr Kühnhöfer einen Ausblick auf das Jahr 2023.

Der Gemeinderat stimmt dem dargelegten Haushaltsabschluss für das Forstwirtschaftsjahr 2022 einstimmig zu.

4. Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat erteilt nachfolgenden Bauangelegenheiten einstimmig das gemeindliche Einvernehmen:

4.1. Neubau einer Garage, Heidenheimer Straße 28/1, Söhnstetten

4.2. Nutzungsänderung: Hundesalon in Kellerraum, Hegelstraße 25, Steinheim

Das Einvernehmen der Gemeinde wird unter der Befreiung des Bebauungsplanes „Kleines Feldle II“ (Ausnahme nach § 4 Abs. 3 Nr. 2) erteilt.

4.3. Errichten einer Gaube, Albuchstraße 26, Steinheim

4.4. Abbruch eines Teils eines Wirtschaftsgebäudes, Neubau eines 3-Familienhauses mit Einliegerwohnung, Heidenheimerstraße 48, Söhnstetten.

Der Beschluss des Baugesuchs 4 erfolgt bei einer Enthaltung von GR Kraft.

5. Erweiterung Waldkindergarten - Vergabe Neubau Gruppenraum mit Büro und WC

Der Gemeinderat hat einer Erweiterung des Evangelischen Waldkindergartens in Gnannenweiler, um eine weitere Gruppe, zugestimmt. Der dafür notwendige Gruppenraum mit WC und Büro soll auf dem gemeindeeigenen Grundstück errichtet und dem Evangelischen Waldkindergarten zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Für das Haushaltsjahr 2023 sind für die gesamte Maßnahme Mittel in Höhe von 300.000,00€ eingestellt.

Die Submissionstermin für die Ausschreibung „Neubau Gruppenraum“ ist der 28.07.2023.

Der Beginn der Arbeiten ist für Mitte September geplant.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einstimmig mit der Auftragsvergabe für die Leistung „Neubau Gruppenraum“ zur Erweiterung des Waldkindergartens Gnannenweiler, an den günstigsten Bieter. Die Verwaltung wird den Kostenrahmen einhalten und den Gemeinderat unverzüglich über das Submissionsergebnis benachrichtigen.

6. Neufassung der Schulordnung für die Musikschule Steinheim am Albuch (SchulO)

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Schulordnung für die Musikschule Steinheim am Albuch (SchulO) zum 01.09.2023 einstimmig zu (s. amtliche Bekanntmachungen in diesem Amtsblatt).

7. Neufassung Schulentgeltordnung der Musikschule Steinheim am Albuch (SchulEO)

Die Schulentgeltordnung wurde schon geraume Zeit nicht mehr angepasst. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat sich mit dieser daher in der Sitzung vom 18.07.2023 ausführlich befasst und dem Gemeinderat empfohlen, die Entgelte in den einzelnen Angeboten zu erhöhen. Des Weiteren soll in die Schulentgeltordnung der Musikschule Steinheim am Albuch (SchulEO) der Instrumentalunterricht im Rahmen der Bläserklasse aufgenommen werden und der

Erwachsenenzuschlag erst ab dem 27. Lebensjahr erhoben werden. Außerdem sprach sich der Verwaltungsausschuss für die Streichung des Auswärtigen-Zuschlags aus.

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Schulentgeltordnung der Musikschule Steinheim am Albuch (SchuleO) zum 01.09.2023 bei drei Enthaltungen (GR Kraft, GR Preiß, GRin Schmid) und zwei Gegenstimmen (GR Braun, GR Brodbeck) zu (s. amtliche Bekanntmachungen in diesem Amtsblatt).

8. Gemeinschaftsgrabanlage - Festlegung des Ausführungsrahmens für Einzelstelen

Im Rahmen einer Besichtigung des Friedhofs in Söhnstetten machte sich der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr am 18.07.2023 ein Bild des aktuellen Zustands. Der gestalterische und praktische Empfehlungsbeschluss des Ausschussgremiums finden Sie im Sitzungsbericht des Ausschusses für Umwelt, Bauwesen und Verkehr in diesem Amtsblatt.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einstimmig, den vorgestellten Gestaltungsrahmen der Einzelstelen entsprechend dem Empfehlungsbeschlusses des Ausschusses für Umwelt, Bauwesen und Verkehr, im Zuge der nächsten Änderung der Friedhofssatzung aufzunehmen, einschließlich der Zulassung von Kupfertafeln entsprechend der Baumgrabanlagen.

9. Friedhof Söhnstetten - Anpassung der Friedhofskonzeption

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr hat sich in der Sitzung am 18.07.2023 zur Friedhofskonzeption beraten. Den Empfehlungsbeschluss des Ausschussgremiums finden Sie im Sitzungsbericht des Ausschusses für Umwelt, Bauwesen und Verkehr in diesem Amtsblatt.

Für die Umsetzung des Gemeindeziels langfristig ein einheitliches Erscheinungsbild des Friedhofs zu schaffen, ist es notwendig die Friedhofskonzeption entsprechend anzupassen. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel werden für den Haushalt 2024 ff einkalkuliert.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, auf dem Friedhof als Sitzgelegenheit diverse Drahtgitterbänke aufzustellen. Die Anregung des UBV-Ausschusses war es, an den neu angelegten „Hochbeeten“ (Urnengräber) längsseitig auch eine Sitzgelegenheit anzubringen.

Der Gemeinderat stimmt den Anpassungen der Friedhofskonzeption entsprechend dem Empfehlungsbeschlusses des Ausschusses für Umwelt, Bauwesen und Verkehr, mit dem Zusatz die Hochbeete längsseitig mit Drahtgitter als Sitzgelegenheit zu versehen, einstimmig zu.